

**473 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.****Bericht  
des Justizausschusses**

**über die Regierungsvorlage (419 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem handels- und genossenschaftsrechtliche Aufbewahrungsfristen verkürzt werden.**

Durch die Bundesabgabenordnung wurde für das Gebiet des Abgabenrechtes die Aufbewahrungsfrist für Bücher und Aufzeichnungen sowie die dazugehörigen Belege usw. auf sieben Jahre herabgesetzt.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen nunmehr auch die handels- und genossenschaftsrechtlichen Aufbewahrungsfristen an die der Bundesabgabenordnung angepaßt werden.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Juni 1964 beraten und nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Broesigke und Dr. Misch sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda das Wort ergriffen, mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (419 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 18. Juni 1964

**Ing. Häuser**  
Berichterstatter

**Dr. Nemeč**  
Obmann